

Zum Schutz der Mieter.

In der gestrigen Sitzung der Berliner Stadtverordneten-Versammlung gab es wieder einmal eine Mietwucherdebatte. Ein sozialdemokratischer Antrag, der bezweckte, daß der Magistrat einen noch umfangreicheren Schutz der Mieter beim Bundesrat herbeizuführen versuchen möge, rief eine lebhafteste Debatte hervor und wurde unter größter Unruhe des Hauses verhandelt. Schließlich wurde der Antrag einem Fünfzehner-Ausschusse überwiesen.

Stadtv. Ritter (Soz.) führte bei Begründung des Antrages aus, daß, wenn auch die neue Bundesratsverordnung vom 23. v. M. eine wesentliche Ausgestaltung der alten Verordnung vom Juli 1917 darstelle, doch auch diese neue Bundesratsverordnung dem Mieter

noch nicht den genügenden Schutz

gewähre. Es werde deshalb beantragt: Versammlung möge den Magistrat ersuchen, bei der Bundeszentralbehörde zu beantragen, daß dem Magistrat die Ermächtigung aus den §§ 5 und 6 der Bundesratsverordnung zum Schutz der Mieter und der §§ 2 bis 5 der Bundesratsverordnung betr. Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel erteilt wird.

Stadtv. Wieland (A. L.) betonte, daß auch die Rechte der Vermieter nicht weiter zurückgedrängt werden dürfen, und empfahl Ausschußberatung.

Stadtv. Weinberg (U. Soz.) beantragte, den Magistrat zu ersuchen, dahin vorstellig zu werden, daß der Bezirk der Stadt Berlin als Notstandsbezirk im Sinne der §§ 5 und 6 der Bundesratsverordnung erklärt wird. Im übrigen bedürfen die Halbkheiten der letzteren noch in verschiedenen Punkten der Verbesserung und Erweiterung. Besonders schutzbedürftig seien diejenigen, die Wohnungen suchen, und zu fordern sei, daß der Mietwucher unter die Strafbestimmungen des Gesetzes betr. Preistreiberien gestellt werde. Für Groß-Berlin müsse ein einheitliches Miets-Einigungsamt gefordert werden.

Es folgte ein Antrag der unabhängigen Sozialdemokraten: in einer gemischten Deputation über die Vesserstellung der städtischen Beamten und Angestellten zu beraten. Der Antrag wurde, als aus der Not der Zeit geboren, vom Stadtv. Dr. Rosenfeld begründet. Was bisher in dankswerter Weise den Beamten und Angestellten gewährt worden, reiche nicht aus, und es sei unbedingt notwendig, eine Erhöhung der Besoldungen eintreten zu lassen.

Oberbürgermeister Dr. Wermuth:

Welches Interesse die städtischen Behörden an der Vesserstellung der Beamten und Angestellten haben, ist durch die letzte, kürzlich verabschiedete große Vorlage bewiesen worden. Wir als Magistrat werden auf diesem Wege weiter fortgehen. Ob unter diesen Umständen zurzeit ein Anlaß vorliegt, die Vorberatung einer besonderen Deputation zu übergeben, erscheint dem Magistrat zweifelhaft. Der Magistrat fördert die Sache nach besten Kräften.

Stadtv. Mommsen: Selbstverständlich werde es notwendig sein, nach Beendigung des Krieges die Gehaltsverhältnisse der Beamten und Angestellten neu zu ordnen. Ob es möglich ist, jetzt in dieser Zeit dauernde Bestimmungen in dieser Beziehung zu treffen, ist außerordentlich zweifelhaft; man werde dies besseren und ruhigeren Zeiten vorbehalten müssen. Eine gemischte Deputation würde sehr ungeeignet sein, um die Angelegenheit zu fördern. Er beantrage daher, den Antrag einem Ausschusse zur Vorberatung zu überweisen.

Nachdem sich Stadtv. Cassel (A.) in demselben Sinne ausgesprochen, wurde der Antrag einem Ausschusse von 15 Personen überwiesen.